

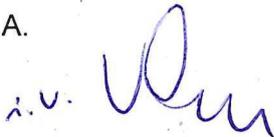
An die Geschäftsführung des Stadtentwicklungsausschusses**Mitteilung zur Dringlichkeitsentscheidung Nr. 98
Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel
Stadtentwicklungsausschuss am 06.09.2022**

Das Amt für Verkehr teilt in der Sitzung hierzu folgendes mit:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund- und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hatte sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen. Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19- Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans- Betrauung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme bis zum 31.08.2022 befristet und die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasste der Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Herrn Öztürk und Herrn Nettelstroth im Wege der Dringlichkeit die Entscheidung, die vom 01.09.2020 datierte Notmaßnahme ab dem 01.09.2022 im Bedarfsfall um bis zu weitere zwei Jahre zu verlängern.

i.A.



Lewald Vahrson